

Weitere Vereinbarungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Höhere Gewalt Erhöhungen von Kurtaxen, Gebühren, Heizmaterialpreisen usw. zwischen Vertragsabschluss und Beginn des Aufenthaltes gelten als höhere Gewalt und dürfen der Mieterschaft weiterbelastet werden. Preiserhöhungen zeigt der Vermieter dem Mieter unverzüglich an.
2. Anmeldegebühr Mit Vertragsunterzeichnung ist eine **Anzahlung von Fr. 300.- fällig**.
3. Kontoverbindung Zahlungen sind ohne Spesen für den Vermieter zu leisten an:
Bankname: PostFinance IBAN: CH59 0900 0000 8000 5052 5
BIC: POFICHBEXXX Begünstigter: Naturfreunde Dübendorf-Zürich11
Hausverwaltung Tscherwald, 8600 Dübendorf
4. Fälligkeit Schlussabrechnung Mietzins und Nebenkosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung spesenfrei und ohne Skontoabzug per Banküberweisung zu bezahlen. Nach Ablauf dieser Frist kann ein Verzugszins von 5% verrechnet werden.
5. Hausordnung Die Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages. Ab der Inempfangnahme der Schlüssel haftet der Mieter für Beschädigungen am Mietobjekt oder für Mängel am Inventar.
6. Haftung für Schäden Vom Gast verursachte Schäden werden zu Wiederbeschaffungskosten (Neupreis plus Beschaffungskosten) verrechnet. Entsprechende Forderungen sind bis 14 Tage nach Rechnungsstellung zu begleichen.
7. Schlussreinigung Das Haus wird in gereinigtem Zustand übernommen und nach dem Aufenthalt, gemäss Checkliste Hausreinigung siehe **Infobroschüre**, übergeben.
8. Reinigung Im Auftrag Für eine Reinigungsgebühr vom Fr. 250.- kann das Haus (besenrein) übergeben werden.
Die gesamte Unterkunft muss spätestens zur vereinbarten Zeit geräumt, gereinigt und zur Abnahme bereit sein.
9. Nebenkosten Abfall Gebührensäcke 110 l werden nach Bedarf zu Fr. 5.- verrechnet
Feuerholz für Holzherd und Kachelofen ist in der Küche bereitgestellt.
Die gefüllte Holzkiste wird zum Preis von Fr. 30.- verrechnet.
10. Haftung für Vertragserfüllung Der Mieter ist verpflichtet den vollen Mietpreis auch dann zu bezahlen, wenn er das Mietobjekt nicht oder nur teilweise benützt.
11. Rücktritt vom Vertrag durch den der Mieter hat bei Vertragsrücktritt von den Pauschalkosten / gebuchten Übernachtungen folgende Entschädigung zu zahlen:

- Gast
- bei Rücktritt bis 6 Monate vor Mietbeginn 20%
 - bei Rücktritt bis 3 Monate vor Mietbeginn 80%
 - bei noch späterem Rücktritt 100%
 - die Reservation Anzahlung von Fr.300.- wird angerechnet.

12. Rücktritt vom Vertrag durch den Vermieter
- Sollte das Mietobjekt zum gebuchten Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen, kann der Vermieter, bei behördlichen Massnahmen oder wenn das Mietobjekt wegen höherer Gewalt z.B. Überschwemmungen, Bränden, Erdbeben etc. nicht zur Verfügung steht, keine Haftung übernehmen.

Hausordnung Nutzungsregeln

- Der Gebrauch von Schlafsäcken ist **obligatorisch**. Wir vermieten Hüttenschlafsäcke zum Preis von Fr. 5.-. Es können auch frischbezogene Bettgarnituren zum Preis von Fr.10. gewünscht werden.
- Der obere Stock mit den Schlafräumen darf nur in Hausschuhen betreten werden. Wenige Hausschuhe stehen zur Verfügung.
- In den Schlafräumen bitte nicht essen oder trinken und auch keine Lebensmittel aufbewahren.
- Benutzte Kissenbezüge und Leinenschlafsäcke werden bei der Abreise im Wäschekorb im Erdgeschoss deponiert.
- Im Haus ist eine Personenschutz- Brand- Anlage installiert. Die Anlage ist **nicht** mit der Feuerwehr verbunden.
- Im Haus besteht ein striktes Rauchverbot.

Für die Vertragsschliessung

Vermieterin

Mieter*in (Ort/Datum/Unterschrift)

Naturfreundehaus Tscherwald